



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 22.04.2021

PRÜFANTRAG

Traktor-Fahrverbot im innerstädtischen Bereich

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit den zuständigen Ämtern beauftragt Möglichkeiten zu prüfen, um ein Traktorfahrverbot in der Innstraße im Bereich St. Nikolaus/Anpruggen/Mariahilf umzusetzen. Ein Ausweichverkehr über den Rennweg und den südlich des Inns gelegenen Innenstadtbereich, soll hierbei ebenfalls unterbunden werden.

Im Zuge dieser Prüfung soll die Anzahl an landwirtschaftlich notwendigen Traktorfahrten auf dieser Strecke erhoben werden. Für die Zu- und Ablieferung zu den jeweiligen Feldern sollen sofern möglich alternative Routenführungen abseits des innerstädtischen Bereichs (An- und Ablieferungen mittels LKW über die Autobahn) geprüft werden.

Begründung:

Die Verkehrsbelastung durch immer größer werdende Traktoren in der Innstraße nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Immer mehr Fahren zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben, die zum größten Teil in Thaur situiert sind und den Feldern westlich von Innsbruck, werden durch die Innstraße geführt. Aufgrund der engen Straßensituation führt dies in der Innstraße zu einer massiven Abgas- und Lärmbelastung.

Auch stellt sich die Frage, ob all diese Traktoren wirklich landwirtschaftliche Fahren durchführen und ob diese Fahrten nicht anderweitig abgewickelt werden könnten. So könnte zum Beispiel der Abtransport der Ernte durch LKWs direkt von den Feldern über die Autobahn nach Thaur erfolgen. Eine Verkehrsführung durch diese Gemeindestraße im innerstädtischen Gebiet scheint jedenfalls nichts zwangsläufig notwendig. Ebenfalls soll einer Verlagerung des Traktorverkehrs auf andere innerstädtische Bereiche vorgebeugt werden.

Für die Innstraße besteht in diesem Bereich bereits ein LKW-Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht. Die Traktoren, welche oft weit über 3,5t schwer sind, sind von diesem Verbot allerdings nicht umfasst. Dies führt neben der Luft- und Lärmbelastung auch zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr, wenn diese übergroßen Traktoren durch die engen Straßenzüge von St. Nikolaus fahren.

Bedeckungsanschlag:

Die beantragte Prüfung soll im Rahmen der Amtstätigkeit stattfinden und stellt somit keine Mehrbelastung für das städtische Budget dar.

GR Mag. Benjamin Plach, SPÖ